



LEGENDE

I. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Katastergrenze mit Grenzpunkt
- Parzellenummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige bauliche Anlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. GEGENWÄRTIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

- Angrenzende Gewerbebebauung vorhanden
- Bodenversiegelung (durch Schwarzdeckenausbau vorhandener Straßen)
- Vorhandene Gebäude

III. ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

- Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen; Siehe Umweltbericht
- Unterbrechung möglicher Wechselbeziehungen (z.B. Wanderbewegungen innerhalb forstlich bewirtschafteter Gehölzbestände) bei Zulassung weiterer Bebauung
- Abtrieb forstlich bewirtschafteter Gehölzbestände
- Störung bzw. Zerstörung gestufter Waldsäume und Baumhecken

IV. POTENZIELLE KONFLIKTE

- und deren Vermeidung, Minimierung, Ausgleich oder Ersatz: Siehe Umweltbericht

V. GESTALTUNGSVORSCHLÄGE

- Flächen mit Lageeignung für Sichtschutzgehölze
- Zielvorgabe: Bildung eines ökologisch und gestalterisch befriedigenden Siedlungsrandes

KONFLIKTE:

1. Mensch: Mäßiges Risiko
(Entzug von Holzbodenfläche / Verlagerung siedlungsnaher Erholungsräume; Entzug forstwirtschaftlicher Nutzflächen)

2. Boden, Wasserhaushalt: Geringes Risiko
(im Wesentlichen ist der Eingriff in der Flächenversiegelung zu sehen)

3. Klima: Geringes Risiko
(aufgrund bislang dünn besiedelter Landschaft und geringem geplanten Verdichtungsgrad)

4. Arten und Biotope: Mässiges Risiko
(aufgrund bestehender Nutzungen; Defizite durch naturnahe Gehölzstrukturen (linear als Hecken) kompensierbar)

5. Landschaftsbild: Geringes Risiko
(aufgrund ausreichend breiter gestufter Waldbestände zur Sichtverschattung)

PRIORITÄTEN:

1. Herstellung eines ökologisch und gestalterisch befriedigenden Ortsrandes, vor allem aus nördlichen Richtungen

1	27.11.2024	Planaktualisierung	Langen	Robertz	Langen
Nr.	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft

Ortsgemeinde Darscheid

Ortsgemeinde Darscheid
Bebauungsplan „Vor der Langheck“
 Teil 2 der Begründung
 Umweltbericht gem. § 2a BauGB
 mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. §§ 9, 14 BNatSchG
 sowie § 9 LNatSchG
 und integriertem Fachbeitrag Artenschutz



Konfliktanalyse Planart

B	2
Index	Plan

Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Reinhold Langen
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA-AGS
 Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

In der Au 25
 53424 Remagen - Unkelbach
 Tel. 02642/1005
 Fax 02642/1006
 info@bfl-landschaftsarchitektur.de
 www.bfl-landschaftsarchitektur.de